

Tourengebühren

Verehrte Mitglieder,

vereinzelt kamen Fragen auf, wie überhaupt die Gebühren für die Teilnahme an Sektionstouren zustande kommen.

1. Grundsätzlich arbeiten unsere Tourenleiter/innen ehrenamtlich, d.h. sie dürfen keinen Gewinn aus ihrer Tätigkeit erwerben.
2. Die Tourengebühren variieren je nach Leistung, z.B. ob die Übernachtungsgebühren enthalten oder durch die Teilnehmer selbst zu erbringen sind.
3. Eine Buchung von Übernachtungsleistungen beinhaltet immer das Risiko, dass der Buchende die Stornierungskosten zu verantworten hat, wenn die Tour mangels Teilnehmer oder aus anderen Gründen nicht zustande kommt. Daher werden solche Buchungen von vielen Tourenleitern/innen erst gar nicht vorgenommen, sondern das Prinzip „Jeder zahlt selbst“ angewandt.
4. Die Höhe der Gebühren für die reine Leitung einer Tour ist oft so unterschiedlich, weil die Tourenleiter ihre eigene Leistung differenziert betrachten. Während der eine Tourenleiter sich das Ziel vorgenommen hat, Familien oder Jugendlichen möglichst günstig einen Aufenthalt in den Bergen zu ermöglichen, und dafür seinen Aufenthalt selbst finanziert, sagt sich der nächste Tourenleiter, „wenn ich schon meinen Urlaub für den Verein opfere und Teilnehmer betreue, dann will ich auch nicht unbedingt noch draufzahlen“. Die Entscheidung liegt beim Tourenleiter/in.

BEIDES ist aus Sicht des Vorstandes legitim und anerkennungswürdig!

Unsere Tourenleiter verbringen viel Freizeit mit der Planung einer Tour, der Erstellung der Ausschreibung, der Reservierung von Unterkünften usw., und stehen letztendlich während der Tour immer in der Pflicht, für alle Sorgen und Nöte als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Sie müssen dabei unter dem eigenen Grad der Leistungsfähigkeit bleiben, um der Aufgabe als Leiter gerecht werden zu können. D.h. sie können sich selber leistungsmäßig nicht weiterentwickeln und müssen dies in ihrer Freizeit tun.

Auch das sollten unsere Mitglieder berücksichtigen, wenn sie über Kursgebühren nachdenken.

5. JEDER Tourenleiter ist immer der erste Verantwortliche bei Fragen der Haftung bei Unfällen. Unsere Tourenleiter tragen die Verantwortung, ob eine Route nach allgemein geltenden Grundsätzen als objektiv sicher zu bewerten war. Diese Verantwortung tragen unsere Tourenleiter freiwillig auf Ihren Schultern.

Für die Festsetzung der Tourengebühren gibt es folgende Regeln in der Sektion Bocholt. Diese lauten:

- JEDE Tour wird einzeln vom Vorstand betrachtet und vor Durchführung genehmigt.
Dies schließt die Beurteilung der Gebührenhöhe, der Qualifikation des Tourenleiters und der Risiken mit ein.
- Der Tourenleiter legt eine Kalkulation der Kosten vor. Die Erstattung durch die Teilnehmer darf nur die Auslagen der Sektion, zzgl. der Auslagen des Tourenleiters decken.
- Materialkosten für Ausbildungskurse werden durch die Sektion getragen.

Euer Vorstand